



Drucksachen-Nr. X/9

Bad Schwalbach, den 09.03.2016

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Stephan Vay

Controlling, Beteiligungen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreistag	03.05.2016		

Titel

Wahl der Vertreter/innen und Stellvertreter/innen für die Verbandsversammlung Zweckverband Rheingau

I. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge wie folgt beschließen:

1. Als Vertreter/in in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheingau werden

Herr/Frau _____ und

Herr/Frau _____ gewählt.

2. Als Stellvertreter/in in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheingau werden

Herr/Frau _____ und

Herr/Frau _____ gewählt.

II: Sachverhalt:

Die erste Sitzung der Verbandsversammlung soll am 16.06.2016 stattfinden. Um eine fristgemäße Ladung zu ermöglichen, sollten die Wahlen in der konstituierenden KT-Sitzung am 03.05.2016 erfolgen.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 5. Dezember 2006 den Beitritt des Rheingau-Taunus-Kreises zum „Zweckverband Rheingau“ beschlossen. Am 27. Februar 2007 wurde der Zweckverband Rheingau gegründet. Gemäß § 5 der Zweckverbandssatzung müssen von den jeweiligen Verbandsmitgliedern je zwei Vertreter in die Verbandsversammlung gewählt werden, die im Falle ihrer Verhinderung von Stellvertretern vertreten werden. Im Sinne der Zweckverbandssatzung können die Vertreter und Stellvertreter des Rheingau-Taunus-Kreises nur Mitglieder des Kreistages sein.

Die Amtszeit endet mit der Beendigung der Wahlzeit des Kreistages, die Vertreter üben nach Ablauf der Amtszeit diese bis zum Amtsantritt der neu gewählten Vertreter aus.

Die entsprechende Satzung des Zweckverbandes fügen wir der Anlage bei.

In der vergangenen Wahlperiode vertraten den Rheingau-Taunus-Kreis:

1. Peter Seyffardt
2. Herbert Ujma (Ab 2014 Günter Retzmann)

III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

keine

IV. Personelle Auswirkungen:

keine

(Albers)
Landrat

Anlage: Verbandssatzung